



Hinweise und Ausfüllhilfe zum digitalen Spielberichtsbogen

Bundesspielordnung § 98, 105

Ab 2018 kommt im Geltungsbereich der Bundesspielordnung der digitale Spielberichtsbogen zum Einsatz. Dadurch ergeben sich ebenfalls Änderungen im Ablauf am Spieltag.

1. Der digitale Spielberichtsbogen muss zwingend am PC oder einem anderen geeigneten Gerät ausgefüllt werden. Er ist danach einfach (1x) auszudrucken. Die bisherige vierfache Ausfertigung entfällt.
2. Nach der Kontrolle der Spielerpässe und ggf. weiterer Sidelinepässe verwahrt der Hauptschiedsrichter den Spielberichtsbogen (und ggf. den Zusatzbogen) und vervollständigt weitere Angaben während des/nach dem Spiel handschriftlich.
3. Nach Bezahlung der Schiedsrichter erhält der Heimverein die jeweiligen Spielberichtsbögen der teilnehmenden Mannschaften (Heim und Gast, bei Turnieren auch mehrere). Der Heimverein scannt die Spielberichtsbögen und ggf. den Zusatzbogen umgehend, spätestens innerhalb von 24 Stunden ein (z.B. die kostenlose App Adobe Scan) und schickt ihn per E-Mail an:
 - a. Heimverein (sich selbst)
 - b. Gastverein
 - c. Ligaobmann (ggf. bei Play-Offs/ Relegationen abweichend)
 - d. Landesverband
4. Die beiden Original- Spielberichtsbögen sowie ggf. die Spielberichtsbögen werden im Anschluss auf dem Postweg an den Ligaobmann versendet.

Hinweis:

Landesverbände können hiervon abweichende Regelungen treffen, sofern diese durch den AFVD genehmigt wurden.

Dies gilt insbesondere für die ggf. erwünschte Verwendung von Restbeständen an alten Spielberichts- Vordrucken.